

Rechtsschutz-Versicherung

Übersicht über die Wartefristen

Für Rechtsschutz-Versicherungen gelten bestimmte Wartefristen und zeitliche Risikoausschlüsse. Das bedeutet, es besteht kein Versicherungsschutz für Schadenfälle, die während bzw. vor Ende dieser Frist eingetreten sind.

Unter die Wartefristen fallen in der Regel einzelne Rechtsbereiche, die wir für unser aktuelles Produkt übersichtlich dargestellt haben:

Kfz-Rechtsschutz	keine Wartefrist
Lenker-Rechtsschutz	keine Wartefrist
Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz	keine Wartefrist
Ausfallsversicherung	keine Wartefrist
Arbeitsgerichts-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Sozialversicherungs-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Beratungs-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Grundstückeigentum und Miete-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Erb-Rechtsschutz	Wartefrist 6 Monate Zeitlicher Risikoausschluss 12 Monate
Familien-Rechtsschutz	Wartefrist 6 Monate Zeitlicher Risikoausschluss 9 bzw. 12 Monate
Steuer-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Daten-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate



Für Inhalt und Herstellung verantwortlich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, www.zurich.at

Dieses Dokument dient allein Ihrer Information und Werbung. Es ersetzt keine umfassende Beratung. Die Informationen wurden sorgfältig erstellt, wir übernehmen aber keine Garantie für Vollständigkeit. Es fehlen daher wichtige Informationen für eine wohlinformierte Kaufentscheidung. Aus den Informationen lassen sich keine Rechtsansprüche gegenüber Zurich ableiten. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblätter und die mit Ihnen getroffenen schriftlichen Vereinbarungen.